

**Antrag auf Einbau eines Zwischenzählers (Brauchwasserzähler) für die Berechnung der  
Schmutzwassergebühren bei Bruchwassereinleitung aus Zisterne  
gem. § 39 Abs. 2 und § 41 a der Abwassersatzung der Stadt Sinsheim**

Vom Grundstückseigentümer auszufüllen:

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Wohnanschrift</b>	
<b>Abnahmestelle</b> (falls abweichend von der Wohnanschrift)	
<b>Kundennummer / Vertragskonto</b>	
<b>Telefon / E-Mail</b>	
<b>Verwendungszweck</b> des entnommenen Wassers (z.B. Toilettenspülung, Betrieb von Waschmaschine/n etc.)	

Es wird beantragt, das auf dem vorstehend genannten Grundstück (**Abnahmestelle**) aus der Zisterne entnommene Niederschlagswasser, **das in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird**, mit der **Schmutzwassergebühr** zu veranlagern.

Mir/uns ist bekannt, dass zum **Nachweis** dieses Verbrauchs an zugänglicher und frostsicherer/n Stelle/n von den Stadtwerken Sinsheim eine oder mehrere geeichte Messeinrichtung/en (Wasserzähler) einzubauen ist/sind. Dass der Einbauort des/der notwendigen Zählerbügel/s und die Zählergröße (in der Regel **Mehrstrahlzähler QN 2,5 MN DN 20**, Baulänge 190 mm) von den Stadtwerken Sinsheim festgelegt wird. **Dass die Messeinrichtung/en, welche im Eigentum der Stadtwerke Sinsheim steht/steht, ausschließlich von den Stadtwerken Sinsheim geliefert, eingebaut und plombiert wird/werden.** Dass Plomben in diesem Zusammenhang ausschließlich von den Stadtwerken Sinsheim entfernt werden dürfen. Die Stadtwerke Sinsheim sich vorbehalten, die Einbaustelle stichprobenartig zu überprüfen.

Die **Kosten für die Einrichtung** der Messstelle/n des Zwischenzählers von mir/uns als Antragsteller den Stadtwerken Sinsheim zu erstatten sind, sofern die Installation von den Stadtwerken Sinsheim ausgeführt wurde. Auch ist mir/uns bekannt, dass für die Messeinrichtung/en **unabhängig** von den entstandenen Installationskosten **gem. § 41 a** der Abwassersatzung eine **monatliche Zählergebühr** erhoben wird.

**Ich/wir bestätige/n mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass das über die eingebaute Messeinrichtung (Zwischenzähler) entnommene Wasser in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen eingeleitet wird.**

Ergänzend ist mir/uns bekannt, dass die Bestimmungen der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Entwässerung (**Abwassersatzung – AbwS**) bzw. die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (**Wasserversorgungssatzung – WVS**) der Stadt Sinsheim in der jeweils gültigen Fassung, sowie der DIN 1988 und der anerkannten Regeln der Technik einzuhalten sind.

- Die Installation soll von den Stadtwerken Sinsheim gegen Kostenerstattung ausgeführt werden.  
(Bitte Formular **Auftrag zur Durchführung von Arbeiten im privaten Teil der Hausinstallation nach dem Hauptwasserzähler** beifügen)
- Die Installation wird von folgendem im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Sinsheim eingetragenen Vertragsinstallationsunternehmen:

\_\_\_\_\_  
Name /Anschrift /Telefon des Vertragsinstallationsunternehmens

meiner/unserer Wahl in Abstimmung mit dem technischen Bereich der Stadtwerke Sinsheim ausgeführt.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter [www.sinsheim.de/pb/sinsheim,Lde/Home/spezifische+Inhalte/datenschutz.html](http://www.sinsheim.de/pb/sinsheim,Lde/Home/spezifische+Inhalte/datenschutz.html)

Ort, Datum	Unterschrift (der/des Grundstückseigentümer/s)